

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

An die Ev. Kirchengemeinden,
Superintendentinnen und Superintendents,
Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter,
Kreissynodalvorstände,
Ämter, Werke, Einrichtungen und Schulen
sowie die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle
der Ev. Kirche von Westfalen
nachrichtlich:
Kirchenleitung, Dezernate des Landeskirchenamtes

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

903.009

07.02.2018

Rundschreiben Nr. 3/2018

Haftpflichtversicherungsschutz einer Drohne

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab weisen wir darauf hin, dass wir nicht einschätzen können, ob und in welchem Umfang in der kirchlichen Arbeit Drohnen zum Einsatz kommen. Jedenfalls möchten wir mit diesem Rundschreiben nicht darauf hinwirken, dass dieses forciert wird, da wir durchaus zu bedenken geben, dass jeder Drohnenflug genau zu planen ist, um Störungen, zum Beispiel beim Überfliegen von privaten Grundstücken, zu vermeiden.

Allerdings hat die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH uns angeschrieben, da dort in der täglichen Praxis zunehmend zum (Haftpflicht-) Versicherungsschutz im Zusammenhang mit dem Betrieb von Drohnen (Multicopter, Quadrocopter u.ä.) angefragt würde. Die Ecclesia hat uns über das Ergebnis zum Stand des Versicherungsschutzes informiert und wir möchten Ihnen diese Informationen hiermit weitergeben:

1. Versicherungspflicht von Drohnen

Drohnen zählen zu den Luftfahrzeugen im Sinne des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) und unterliegen daher gemäß § 43 Absatz 2 Satz 1 LuftVG der Versicherungspflicht in der Haftpflicht-Versicherung.

2. Mitversicherung von Drohnen

Nach den zugrundeliegenden Bedingungen unseres Haftpflicht-Sammelvertrages sind

- 2 -

Auskunft gibt
Heike Meyer
Fon: 0521 594-326
Fax: 0521 594-129
Heike Meyer@lka.ekvw.de

Altstädter Kirchplatz 5 33602 Bielefeld
Fon: 0521 594-0
Fax: 0521 594-129
E-Mail: Landeskirchenamt@lka.ekvw.de
Web: www.evangelisch-in-westfalen.de

Bankverbindungen
KD-Bank eG Konto: 2000 0430 12 BLZ: 350 601 90
IBAN: DE05 3506 0190 2000 0430 12 BIC: GENODED1DKD

Schäden durch Luft- und Raumfahrzeuge vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Die Ecclesia konnte in Verhandlungen mit dem Versicherer die prämienfreie Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht wegen Schäden aus dem Besitz und Betrieb von versicherungspflichtigen Flugmodellen, Ballonen und (Sportlenk-) Drachen sowie Luftfahrzeugen, insbesondere Drohnen (wie zum Beispiel Multicopter, Quadrocopter und sonstige Drohnen unabhängig von der gewählten Bezeichnung), per sofort erreichen.

3. Voraussetzung der Mitversicherung

Voraussetzung für die prämienfreie Mitversicherung der Luftfahrzeuge und Drohnen im Rahmen des Sammelvertrages ist, dass deren Fluggewicht fünf Kilogramm nicht übersteigt.

Sofern das Fluggewicht der Luftfahrzeuge oder Drohnen fünf Kilogramm übersteigt, ist daher eine separate Luftfahrt-Haftpflicht-Versicherung zu beantragen. Entsprechende Verträge könnten über die Ecclesia abgeschlossen werden.

Derzeit besteht der Versicherer darauf, dass ihm die Gesamtzahl der Drohnen innerhalb der Landeskirche gemeldet wird. Diesbezüglich steht die Ecclesia jedoch noch mit dem Versicherer in Verhandlungen, um eine unbürokratischere Lösung zu finden.

4. Rückmeldung beim Besitz und Betrieb von Drohnen

Um einen Überblick über die tatsächliche Situation zu erhalten, bitten wir Sie um Ihre Rückmeldung, wenn Sie eine Drohne oder gar mehrere Drohnen besitzen und in der kirchlichen Arbeit betreiben, an die Sachbearbeiterin, Frau Heike Meyer, am besten elektronisch: Heike.Meyer@lka.ekvw.de

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez. Dr. Thomas Heinrich
Landeskirchenrat